

**Zeitschrift:** Der neue schweizerische Republikaner

**Herausgeber:** Escher; Usteri

**Band:** 2 (1800)

**Rubrik:** Gesezgebung

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der neue Schweizerische Republikaner.

Herausgegeben von Escher und Usteri.

Samstag, den 9 August 1800. Zweytes Quartal.

Den 20 Thermidor VIII.

## Vollziehungs-Ausschuss.

### Beschluß vom 5. August.

Der Vollziehungsausschuss der helvetischen Republik, nach angehördter Petition der wegen begangenem Diebstahl von dem Distriktsgericht in Bern für ein Jahr in das Arbeitshaus verurtheilten Magdalena Weber von Dietikon, Cantons Zürich, welche in Be- trachtung ihrer zerrütteten Gesundheit, um Nachlass dieser Strafe anhaltet.

In Erwagung, daß die Leibesumstände der Bittstellerin nach dem vorgelegten Zeugniß des Arztes, wirklich bedenklich seyen und bey längerem Aufenthalte im Gefängniß gefährlich werden können, indem dieselbe häufigen Blutstürzungen unterworfen ist,

beschließt:

1. Der Bittstellerin sey gestattet, das Gefängniß so lange zu verlassen, bis ihre Gesundheit hergestellt und sie in den Stand gesetzt ist, die über sie verfällte Strafe ohne Gefahr des Lebens auszustehen.
2. Dem Justizminister sey die Vollziehung dieses Beschlusses übertragen.

Folgen die Unterschriften.

## Gesetzgebung.

### Senat, 6. August.

(Fortsetzung.)

Escher nimmt an, und wünscht, daß diese Maßregel auf alle in gleicher Lage sich befindenden Distrikte, ausgedehnt werde.

Kubli verwirft, weil er darinn eine Bestätigung der dem Lande so gehäufigen Einregistriungsgebühr sieht.

Augustini stimmt Kubli bey.

Schneider unterstützt Kubli und Augustini, und wünscht, daß die Vollziehung einen neuen Finanzplan vorlege.

Lüthi v. Sol. ist gleicher Meinung in Betreff der Einregistriungsgebühr: allein, er sieht nicht, daß die Räthe sich durch diesen Beschuß verfänglich machen, und sieht ihn auf den Fall bedingt an, wenn die Einregistriungsgebühr gegen sein Erwarten beibehalten werden sollte.

Cart stimmt Lüthi bey, indem er seine Gründe näher entwickelt.

Pettolaz unterstützt Lüthi, und beruft sich auf das Gesetz, wodurch den durch den Krieg verheerten Gegenden diese Befreiung zugestanden wird.

Lüthard bemerkte, daß es nicht darum zu thun sei, ob man überhaupt eine Befreiung gestatten wolle? Ob mithin durch Befreiung die Last bestätigt werde, denn dies sey schon geschehen: sondern es frage sich bloß, ob der, vor wenigen Tagen genommenen Beschuß, zu Gunsten der Gemeinde Altdorf, auf den Municip. Bezirks ausgedehnt, und seinen Wirkungen ein Ziel gesetzt werde? Er stimmt zur Annahme.

Der Beschuß wird angenommen und ist folgender:

Auf die Botschaft des Vollziehungsausschusses vom 25. Heumon., und nach angehörttem Bericht seiner darüber niedergesetzten Commission,

In Erwagung, daß es billig ist, daß die der Gemeinde Altdorf, durch das Decret vom 18. Heum. ertheilte Wohlthat auf den ganzen Municipalitätsbezirk ausgedehnt werde;

In Erwagung, daß ein bestimmter Termin für die Dauer derselben die Wiedererbauung der abgebrannten Häuser befördern wird

Hat der grosse Rath beschlossen:

1. Die der Gemeinde Altdorf durch das Decret vom

18. Heum. d. J. ertheilte Wohlthat, erstreckt sich auf alle diejenigen, welche in dem Munizipalitätsbezirk von Altorf Stellen zur Erbauung neuer Häuser erkaufen.

2. Die Dauer dieser Wohlthat ist auf 12 Jahre festgesetzt.

Ein Beschlusß des grossen Raths, betreffend die Kriegsdisciplin, wird verlesen, und an die Commission gewiesen, so über den früheren Beschlusß niedergesetzt war.

Eine Botschaft der Vollziehung wird verlesen, nebst dem Beschlusß, betreffend den Verkauf eines zu dem Kloster Frauenthal gehörigen Hofs Maschwanden.

An eine Commission gewiesen, bestehend aus den B. Augustini, Cart und Mittelholzer.

Allgemeiner Ausschuß, worin folgender Beschlusß angenommen wird.

In Erwagung, daß es Pflicht der Gesetzgebung ist, über das Staatsvermögen zu wachen: daß also auch die gütlichen Vergleiche über die Sonderung der Staats- und Gemeindgüter ihrer Genehmigung vorgelegt werden sollen,

Hat der grosse Rath nach erklärter Dringlichkeit beschlossen:

Den Vollziehungsausschuß einzuladen, alle gütlichen Vergleiche, welche derselbe mit Gemeinden über Sonderung von Staats- und Gemeindgütern abgeschlossen hat, oder noch abschliessen wird, und besonders diejenigen, mit der Gemeinde von St. Gallen, den Räthen zur Genehmigung vorzulegen.

### Grosser Rath, 7. Aug.

Präsident: Gmür.

(Die früheren Sitzungen werden nachgeliefert werden.)

Abgeordnete von 5 Distrikten des Cantons Luzern klagen, daß das Gesetz über Abschaffung der Zölle im Canton Luzern noch nicht vollzogen sey. An die Commission gewiesen.

Ein und sechzig Geisel aus Bündten, die schon vor 16 Monaten aus ihrem Vaterland entführt wurden, fordern ihre endliche Befreiung. An die Vollziehung gewiesen.

Bürger von Bümpliz fordern in Vollziehungszugang des Gesetzes über Entschädigung der Behendeigenthümer. An die bestehende Commission gewiesen.

Einige Bürger der Gemeinde Ossingen, im Cant.

Zürich, kommen wider die Vertagung der Räthe bittschriftlich ein. Mittheilung an den Senat.

B. Buchser von Schöftland, im Aargau, fordert ein billigeres Erbrecht. An die Civilgesetzcommission gewiesen.

Bürger von Adiswyl, im C. Bern, fordern ein Reglement über die Vertheilung der Gemeindlasten. An die Vollziehung gewiesen.

Die Agenten des Distrikts Luzern fordern das Betriebsrecht. Tagesordnung.

Die Botschaft der Vollziehung über Vertagung der Räthe wird verlesen. (S. Seite 363.)

Zimmermann. Es ist überstündig, jetzt lange Reden zu halten. Diese Botschaft ist nicht unerwartet, schon lange konnten wir uns darauf gefaßt machen, und sie ist in allen ihren Theilen so wohl berechnet, daß sie keiner grossen Anempfehlung bedarf: auch wäre diese überstündig, da ein bloßer Blik auf unsere Lage, uns von der Nothwendigkeit dieser Maßregel überzeugt. Wir sind an dem Rand der Anarchie und Hülfslosigkeit, und durch unser blosses Daseyn hindern wir wenigstens zum Theil die Möglichkeit, dem Vaterland wesentlich zu helfen: besonders aber die äusseren Verhältnisse machen den vorgeschlagenen Schritt unentbehrlich, weil, wenn wir uns nicht in eine Lage setzen, uns selbst eine zweckmäßigeren Verfassung zu geben, unser armes Vaterland eine solche von auswärtigen Mächten erhalten wird: und besonders dieses würde unserer Nation zuwider seyn. Vor einigen Tagen sagte uns Secretan: es sey Zeit, daß wir uns das Lebewohl sagen. Ich stimme diesem bey, und sage Euch allen von Herzen dieses Lebewohl: ich trage also darauf an, daß der in dieser Botschaft enthalteue Vorschlag in einem ganzen Umfange angenommen werde.

Cartier fordert Permanenzerklärung, und Mittheilung dieses Beschlusses an den Senat.

Fierz fordert der Wichtigkeit der Sache wegen, Vertagung des Entscheids bis morgen, damit mit geshöriger Neuberlegung ein Beschlusß gefaßt werden könne.

Custor stimmt Cartier bey.

Koch ist gleicher Meinung, weil wir alle schon lange genug über die Vertagung der Räthe nachgedacht, um nun hierüber entschlossen zu seyn.

Die Permanenz wird mit grosser Mehrheit erklärt.

Custor. Von Jugend auf habe ich gehört, daß es gut ist, die Sachen zu thun, die sonst von selbst geschehen würden. Vom Zeitpunkt an, als die Bittschrift von Thurgau uns vorgelegt ward, fühlte ich

die Nothwendigkeit einer Vertagung, welche besonders jetzt dringend wird, um unser Vaterland besser organisiren zu lassen, und um ihm die Erniedrigung eines fremden Einflusses zu ersparen. Ich stimme vom Herzen der Botschaft bey.

Andrerwerth. Ich weiss keine neuen Gründe hinzufügen, und trete mit der Bitte auf, daß, da wir nun schon seit 2 Jahren so getrennt beysammen waren, wir doch nun in der letzten Sitzung uns brüderlich die Hand reichen, und in Rücksicht dieser letzten Maßregel, die wir für das Wohl unsers Vaterlands zu nehmen haben, einmuthig seyen. Mögen dann diejenigen aus uns, denen die Besorgung unsers Vaterlandes weiter übertragen ist, dieses pflichtmäßig thun, und die übrigen alles, was in ihren Kräften liegt, zur innern Ruhe und Unterstützung der Regierung beitragen.

Fierz will gerne zur brüderlichen Vereinigung die Hand reichen, aber zu dieser Annahme kann er nicht stimmen, weil wir weder ein Finanzsystem noch die Rechnungen haben, und vor diesen beyden Dingen nicht abtreten können. Er fodert eine Commission, die in 3 Tagen ein Gutachten über diese Botschaft vorlege.

Ackermann fühlt, daß wir wenig gearbeitet haben, aber der Vollziehungsausschuß hat auch nicht seine Pflicht gethan. Er will gerne zur Vertagung stimmen, aber nur unter der Bedingung, daß die bleibenden Commissionen von den Räthen selbst gewählt werden. Er ist übrigens Fierzens Meynung.

Perig. Seitdem am 18. Juni 1798 die Unabhängigkeit Helvetiens verletzt wurde, und dieses mit kriechendem Kleinmuth geduldet ward, hat eine grosse Reihe von Ungerechtigkeiten von allen Seiten gefolgt, und diese brachten den 7. Januar hervor, und machen auch die heutige Maßregel nothwendig, zu der ich von ganzem Herzen stimme.

Man ruft zum Abstimmen; das Abstimmen wird verworfen.

Cartier findet die Schilderung, die diese Botschaft von unsrer Lage enthält, nur zu schwach, und schon lange fühlte er dieselbe drückend. Hätten wir uns seit allen jenen Aufforderungen vereinigt und wäre Hoffnung vorhanden, daß diese Vereinigung jetzt noch statt haben könnte, so wäre keine solche Maßregel nothig; allein dieses ist nicht mehr zu hoffen, und also wenn wir einer von fremder Macht aufgedrungenen Militärregierung ausweichen und unser Vaterland vor

einer solchen Erniedrigung schützen wollen, bleibt nichts übrig als die Annahme des Antrags der Vollziehung, wozu er von Herzen stimmt.

Graf hoste auch lange auf Vereinigung, und glaubte durch seinen letzten Vorschlag der Verminderung der Räth, dieser jetzigen Maßregel zuvorzukommen; aber seine Hoffnungen wurden getäuscht und alle bisher vorgeschlagenen Mittel wurden verworfen, und so sind wir endlich in die Nothwendigkeit gesetzt, einem solchen Vorschlag wie der ist, den diese Botschaft enthält, beizustimmen, um uns vor andern Erniedrigungen zu schützen.

Nellstab. Mir ist diese Botschaft nicht erwartet und ich stehe vor Helvetien und ganz Europa mit ruhigem Gewissen da, über die Beschuldigungen von Un gerechtigkeit, die uns gemacht werden. Ich fühle wohl, daß ich nur schwach bin und nicht thun könnte, was ich gerne gehabt hätte: allein welche Mitglieder haben sich aus uns die meissen Vorwürfe zu machen? wohl die Gelehrten, die nicht hinlänglich gearbeitet haben. Ich kann nicht zu einer uns alle so erniedrigenden Botschaft stimmen und hoffe, wenn sie angenommen würde, diejenigen aus uns, die an die neue Regierung kommen sollen, werden bedenken, daß auch ihre Kinder wieder bloße Bürger sind. Möge der Genius der Freyheit uns vor dem Zurücktritt in die Sclaverey verwahren und unser Vaterland endlich in einen glücklichen Zustand kommen, in dem nur die Gesetze und die Gerechtigkeit herrschen und alle Wiss kühr entfernt seyn!

Pellegrini host ohne Verdacht von Parteyleichheit bey seinen bisherigen Ausserungen sprechen zu können. Die Botschaft hat 3 Gesichtspunkte: Die Vertagung ist bestimmt in der Constitution enthalten und also ist diese nicht constitutionswidrig: man sprach von Gefahr der Freyheit, allein der grosse Sieger bey Marengo schützt diese so treu, daß sie nicht leicht in Gefahr kommen kann, und die Vollziehung tritt ja mit uns ab. Ist aber die Maßregel politisch? ja gewiß ist sie es, denn wir sahen sie in andern Republiken vorgehen. Wird aber dieselbe auch nützlich seyn? ja, die Lage der Republik erfordert sie in jeder Rücksicht, und also stimme ich mit Freude zu der uns vorgeschlagenen Vertagung; aber dagegen nur unter der Bedingung, daß die neue Gesetzgebung nicht von der jetzigen Vollziehung, sondern von den Räthen selbst ernannt werde.

Possi. Die Republik ist frank und bedurfte schon

lange Hilfe, aber man wollte sie nicht annehmen: nun schick uns die Vollziehung Medicin; mit Dank nehme ich sie an.

Schöch. Unser Vaterland hängt noch nicht an einem Faden: nicht die Vollziehung hat uns, sondern wir haben die Vollziehung zu entscheiden, wenn sie ihre Pflicht nicht thut, und sie hat uns die Rechnungen noch nie gegeben. Besser als dieser Vorschlag ist der, den wir gestern schon beschlossen, daß die neue Eintheilung Helvetiens dem Volk erst zur Genehmigung vorgelegt werde. Man führe erst dieses aus und verfrage die vorliegende Botschaft.

Schlumpf, so weit er das Volk kennt, fühlt ganz das Nächste dieses Gemäldes und wird die vorgeschlagene Maßregel gerne sehen: Er stimmt ihr aus vollem Herzen bey.

In der matten. Die Armut unsers Volks bedarf diese Ersparung bewirkende Maßregel: Man spricht uns von dem Mangel eines Finanzsystems und der Rechnungen: ersteres wird in einer kleinen Versammlung leichter zu entwerfen und letztere leichter zu untersuchen seyn, also sind diese Einwendungen ungültig: ich stimme dem Antrag der Vollziehung bey.

Trösch. Schon lange sagen wir, daß statt Vernunft nur Leidenschaft die in unsrer Versammlung vorkommenden Anträge beurtheilten. Bey einer Aenderung, die vorgenommen wird, kann es kaum schlimmer gehen als bis jetzt: Er stimmt zur Botschaft und hofft die übrig bleibenden Gesetzgeber werden bedenken, daß das Volk keine ausschließliche Regierung mehr will, sondern Schutz seiner Rechte allgemein begehrts.

Bässler stimmt ganz zur Botschaft: er hätte gerne eine andere Wahlart als durch die Vollziehung gewünscht, sieht aber daß keine zweckmäßiger zu erhalten ist.

Carmintrian stimmt ganz der Botschaft bey.

Man ruft zum Abstimmen. Das Abstimmen wird erkannt und der Vorschlag der Vollziehung mit großem Stimmenmehr und allgemeiner Ruhe angenommen.

---

Erklärung, die die Bürger Usteri und Lüthard, gewesene Mitglieder des Senats, am Abend des 7. Augusts aussstellten.

Die Unterzeichneten, gewesene Mitglieder des helvet. Senats, wiederholen hiedurch schriftlich die Erklärung,

welche sie in Folge des wilden und stürmischen Abschlags, einer unverzögerten Discussion und Entscheidung über den auf die Botschaft des Volz. Ausschusses genommenen Beschluss des grossen Rathes, in der heutigen Sitzung gethan haben: Sie sehen sich nicht länger als Glieder des Senats an.

Zu gleicher Zeit erklären sie, daß die vom Volz. Ausschuss vorgeschlagne Vertagung der Räthe sowohl, als die Organisation einer provisorischen Regierung, ihren Beifall haben; daß sie dieselben als einen nothwendigen Schritt zur Rettung des Vaterlandes und zur Beendung der seine Freyheit und Unabhängigkeit so wesentlich gefährdenden, aufs höchste gestiegenen Zwietracht, anssehen.

Usteri. Lüthard.

---

Erklärung derjenigen Mitglieder des Senats, die an dem gesetzwidrigen Zusammentritt am 8. August keinen Theil nahmen.

Überzeugt, daß ein neuer Zusammentritt des Senats, bey der vorhandenen höchsten Spannung und Erbitterung der Gemüther, nur verderbliche Folgen nach sich ziehen könnte, erklären die unterzeichneten Glieder des Senats, daß sie den Beschluss des grossen Rathes, der die von der Vollziehung vorgeschlagne Vertagung der Räthe und die Organisation einer neuen provisorischen Regierung enthält, annehmen.

Bern, 7. Aug. 1800.

Unterzeichnet: Bay, Lüthi v. Sol., Bonstue, Attenhofer, Beroldingen, Schwaller, Resselring, Scherer, Mittelholzer, Pfyffer, Badoux, Devevey, Trossard, Falk, Küngli, Frasca, Carlen, Schneider, Wührmann.

---

Bern, 8. August. Diesen Vormittag um 10 Uhr hat sich die neue provisorische Regierung Helvetiens constituit. Wir werden Morgen ihre ersten Verhandlungen bekannt machen.

Im Saale des Senats hat eine gesetzlose Versammlung von 24 Senatoren, einige Stunden lang statt gefunden, die, nachdem sie den Beschluss des grossen Rathes verworfen hat, sich trennte.